

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV  
der Stadtwerke Aschersleben GmbH**  
Gültig ab: 01.06.2022

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
<b>Zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)</b>		
- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	€ 38,00	€ 42,22
<b>Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)</b>		
- Mahnkostenpro Mahnschreiben	€ 1,50	-
- Zahlungseinzug durch Inkassodienstleister/Netzbetreiber		
o je Mahnschreiben	€ 46,00	-
o je „vor Ort“-Einzahlung	€ 35,00	-
<b>Zu Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)</b>		
- Unterbrechung der Versorgung	€ 47,80	-
- Wiederherstellung der Versorgung	€ 47,80	-
o während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	€ 47,80	€ 56,88
o außerhalb der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	€ 56,00	€ 66,64
Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	€ 37,00	€ 44,03

In den o.g. genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.